

1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

| | von bisher EUR | auf EUR |
|--|-------------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 11.013.400 | 12.041.900 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 17.109.900 | 17.080.000 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | -5.028.200 | -3.969.800 |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 10.418.100 | 11.446.600 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ | 15.937.200 | 15.887.100 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -5.519.100 | -4.440.500 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 684.300 | 1.174.800 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.307.200 | 3.674.700 |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -622.900 | -2.499.900 |
| festgesetzt. | | |

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
Wird festgesetzt von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.545.000 EUR auf 0 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | | |
|--|---------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 330 v.H. | auf 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 407 v.H. | auf 407 v.H. |

2. Gewerbesteuer

von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 72,4501 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 72,4501 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

| | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | -4.927.934 EUR -3.869.534 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 1.525.323 EUR 2.603.923 EUR |
| 3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 29.220.239 EUR 30.278.639 EUR |

Stavenhagen, den 25.11.2022

Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen
Bürger- und Verwaltungszentrum
Schloss 1, Zimmer E 26 aus.

Zur Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 bitten wir um Terminabsprache
(Telefon: 039954-283201 bzw. b.neumann@stavenhagen.de)

Stavenhagen, den 25.11.2022

Stefan Guzu
Bürgermeister